

# Sonderproduktpreise

## SVI ECO-Therm

Sonderstrompreis für Elektro-Heizungsanlagen  
gültig ab 01.01.2026



SVI ECO-Therm	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
<b>Strom- und Verbrauchspreis</b>		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	22,10 Cent/kWh	<b>26,30 Cent/kWh</b>
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	19,82 Cent/kWh	<b>23,59 Cent/kWh</b>
Grundpreis	8,40 Euro/Monat	<b>10,00 Euro/Monat</b>

### Schwachlastzeiten (NT):

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

### Netzentgelte, Abgaben und Steuern:

Die Arbeitspreise enthalten die Netzentgelte, die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben und Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), die Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG, sowie die Umlage Aufschlag für besondere Netznutzung. Alle genannten Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Wir weisen darauf hin, dass wir auf Änderungen von staatlich veranlassten Bestandteilen des Strompreises und auf die Netzentgelte keinen Einfluss nehmen können. Weitere Informationen zu den Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) und zu den Netzentgelten unter [www.stromversorgung-inzell.de](http://www.stromversorgung-inzell.de). Der Sonderproduktpreis SVI ECO-Therm gilt nur in Verbindung mit den aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ der Stromversorgung Inzell eG (SVI).

### Abrechnung der Stromlieferung:

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich zum 31.12. abgerechnet.

### Allgemeine Bedingungen:

Der Bezug von Heizstrom ist nur möglich, solange der gesamte Strombezug des Kunden von der SVI geliefert wird. Vor Neuinstallation oder Erweiterung einer Elektro-Heizungsanlage ist die schriftliche Zustimmung der SVI einzuholen. Eine Veränderung der Elektro-Heizungsanlage darf nur mit Zustimmung der SVI durchgeführt werden. Die Installation der Elektro-Heizungsanlage muss von der übrigen elektrischen Anlage getrennt sein. Der Stromverbrauch der Elektro-Heizungsanlage wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch der Kundenanlage durch einen Drehstrom-Zweitarifzähler erfasst. Heizgeräte und Warmwasserbereiter sind über Anschlussdosen fest anzuschließen. Die Freigabe bzw. Unterbrechung des Strombezuges erfolgt durch ein Schaltgerät der SVI über kundeneigene Schaltglieder der Elektro-Heizungsanlage, die der Kunde auf eigene Kosten entsprechend den Angaben der SVI einzubauen hat. Die Schaltgeräte der SVI und des Kunden werden plombiert.

### Bedingungen für Wärmespeicherheizungen:

Die Wärmespeicher sind nach den "Technischen Anschlussbedingungen" (TAB) der SVI auszulegen. Die Freigabe der Ladestromkreise erfolgt jeweils in der Niedertarifzeit entsprechend den TAB. Für die Regelung der Wärmespeicher ist eine Aufladeautomatik mit Außentemperatur- und Restwärmeerfassung vorzusehen. Die Aufladung der Wärmespeicher muss mit der Freigabe der Ladestromkreise erfolgen (Aufladeautomatik mit Vorwärtssteuerung).

### Bedingungen für Direktheizung:

Der Strombezug der Direktheizgeräte kann, mit Ausnahme der Direktheizgeräte im Badezimmer / WC, von der SVI unterbrochen werden. Die Unterbrechungszeiten (mögliche Unterbrechung der Direktheizgeräte) sind unten angegeben.

### Bedingungen für Wärmepumpen:

Der Strombezug der Wärmepumpe (Verdichter einschließlich elektrischer Zusatzheizung) kann von der SVI unterbrochen werden. Die Unterbrechungszeiten (mögliche Unterbrechung der Wärmepumpe) sind unten angegeben.

### Bedingungen für Warmwasserbereitung:

Der Strombezug für Warmwasserspeicher und Brauchwasser-Wärmepumpen ist ohne Unterbrechung möglich. Warmwasserspeicher in Zweikreisausführung sind für eine 4-stündige Nennauffüllung auszulegen.

### Baukostenzuschuss:

Bei Anschluss einer Elektro-Heizungsanlage ist ein Baukostenzuschuss gemäß den jeweils gültigen Bedingungen der SVI zu entrichten. Der Baukostenzuschuss bzw. die kostenfreie Verstärkung der Hausanschlussicherung berechtigen nur zum Bezug von elektrischer Energie für den Betrieb der Elektro-Heizungsanlage im Rahmen und auf Dauer des vereinbarten Sonderabkommens.

### Unterbrechungszeiten für Direktheizung und Wärmepumpen:

Die SVI kann den Strombezug für die Elektro-Heizungsanlagen mit Unterbrechungszeiten bis zu jeweils 1 Stunden hintereinander und insgesamt nicht länger als 4 Stunden innerhalb von 24 Stunden unterbrechen. Dabei darf die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen nicht kürzer als die jeweilige vorangegangene Unterbrechungszeit sein. Während der Unterbrechungszeit darf der Raumwärmebedarf nicht durch eine andere netzgekoppelte elektrische Heizung gedeckt werden.

### Stromkennzeichnung der Stromversorgung Inzell eG:

siehe Rückseite

**Stromkennzeichnung der Stromversorgung Inzell eG:**

